Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 10

Artikel: Erzfeinde der Demokratie
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845904

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erzfeinde der Demokratie

Lieber Nebelspalter!

Helft uns die schweizerische Democratie zu retten. Es waren doch keine Frauen beim Rütlischwur. Stimmt Nein. Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht.

In vier Sprachen erliess das Genfer Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht diesen Aufruf.* Die schweizerische Democratie wurde inzwischen gerettet. Die politischen Parteien, die an der Rettung wacker mithalfen, haben zwischen den Zeilen öffentlich bekundet, dass die von ihnen betriebene Politik eine nicht ganz klare Angelegenheit ist. Sie schrieben, sie wollten die lieben Ehegefährtinnen besser den Wirren der Politik fernhalten. Ja. Man scheint indessen doch etwas zimperlich zu sein in dieser Frage. Ich treffe da gelegentlich eine Krankenschwester aus dem kantonalen Altersasyl, auch eine, die der Democratie nach dem Leben trachtet, und die kennt nun den Schmutz aus erster Hand. Sie hat mir einmal aus ihrem Beruf erzählt. Unglaubliche Dinge. Der Nebi würde sich mit Recht weigern, ihre Schilderungen wiederzugeben. Und doch sind sie wahr. Jene Krankenschwester betreut die Abteilung der armen Teufel, der geistig Schwachen, jedoch fürs Irrenhaus nicht ganz Reifen. Sie hat mir auch von den Wahlsonntagen berichtet. Da fahren die Cars der Parteien um die Wette nach dem Altersasyl hinaus, um diese bedauernswerten Männer an die Urnen zu treiben. Für wen sie stimmen? Für diejenige Partei, die am meisten zu essen und zu trinken bezahlt. Man kann sich mit ein wenig Einbildungskraft leicht ausmalen, wie nett es für die Schwestern, für die also, welche der schweizerischen Democratie an den Kragen wollen, sein muss, die betrunkenen Mummelgreise zu Bett und anderswohin zu bringen. Immerhin: Heil Dir, Helveterich, die Schweizerische Democratie ist gerettet! Röbi

Lieber Röbi!

Man hat den Eindruck, als hätten die von Deiner Krankenschwester geschilderten Mannen an dem Erguss dieses Inserats mitgeholfen. Das ist nun Demagogie in Reinkultur! Und das Argument mit dem Schwur auf dem Rütli ist ein tief beschämender Missbrauch einer dem rechten Schweizer geheiligten demokratischen Stätte. Dass diese Argumentation, man müsse durch Verhinderung des Frauenstimmrechts die Demokratie retten, eine blanke und groteske Unverfrorenheit gegen all die grossen Demokratien in der Welt ist, denen diese Genfer Politiker ja doch auch den Käse und die Uhren verkaufen wollen, ist ihnen wohl gar nicht eingefallen. Bei allem Verständnis dafür, dass die Wahlpropaganda nicht auf die Goldwaage geleget werden kann, wollen wir doch darauf hinweisen, dass in einer Zeit, in der im Nationalrat nur mit 71 gegen 70 Stimmen die Finanzvorlage mit dem Blick auf die 8 Milliarden Schulden an-

* vor der Abstimmung vom 6./7. Juni 1953

genommen wird und im Ständerat mit 19 gegen 6 Stimmen bei 44 Mitgliedern bei Abwesenheit oder Stimmenthaltung von 19 Mitgliedern, dass also in einer Zeit, da die Schweiz der Interessen- und Verbandspolitik auf gefährliche Weise verfallen ist — siehe Frankreich! — dass in einer solchen Zeit gegen das Frauenstimmrecht mit dem Hilferuf zur Rettung der Demokratie vorzugehen, ein Skandal ist und nicht vermuten lässt, dass unser Volk eine jahrhundertealte politische Schulung hat. Ich schäme mich für diese Miteidgenossen. Nebelspalter, No. 37, 1953

Initiative

zugunsten des Frauen-Stimm- und Wahlrechts in den bernischen Gemeinden

Ergebnis der Unterschriftensammlung
Februar – Mai 1953

Das Initiativbegehren:

„. . . es sei das bernische Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen abzuändern und zu ergänzen (namentlich die Art. 7, 26 und 75 des Gemeindegesetzes). Durch diese Abänderung und Ergänzung soll den in den bernischen Gemeinden wohnhaften Schweizerbürgerinnen unter den gleichen Voraussetzungen wie den in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgern das volle Stimm- und Wahlrecht in den Angelegenheiten der Einwohner- und Burgergemeinden erteilt werden"

konnte am 7. Juli 1953 dem Regierungspräsidenten zuhanden des Regierungsrates und des grossen Rates übergeben werden mit insgesamt

35 122

von den Gemeinden beglaubigten Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern.

In 276 Gemeinden des Kantons wurden diese Unterschriften gesammelt. Diese Gemeinden verteilen sich auf sämtliche 30 Amtsbezirke des Kantons.

216 Gemeinden beteiligten sich nicht an der Unterschriftensammlung; es handelt sich dabei um kleine Gemeinden.

Das Ergebnis der deutschen Amtsbezirke (der Jura hat die Unterschriftensammlung durch ein eigenes Komitee organisiert) lautet: